

Leitfaden für Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter für das Gemeinsame Lernen an der Gesamtschule Langerfeld

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßungsworte	3
2. Stundenraster (Regelplan)	4
3. Stundenraster (Kurzstunden)	5
4. Schulregeln	6
4.1 Allgemeines	6
4.2 Konsumverbot von Nikotin, Alkohol und Drogen	6
4.3 Handynutzung	6
5. Tätigkeit an der Schule	6
5.1 Aufnahme der Tätigkeit	6
5.3 Pausenzeiten	7
5.4 Außerunterrichtliche Aktivitäten	7
5.5 Aufsicht	7
Anlagen	8

1. Begrüßungsworte

Die Gesamtschule Langerfeld begrüßt Sie ganz herzlich bei uns an der Schule. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung im Schulalltag unserer Inklusionskinder.

Wir verstehen uns als eine Schule des Gemeinsamen Lernens, die es sich als Ziel setzt, jede Schülerin und jeden Schüler bestmöglich zu fördern. Dafür sind wir auf eine gute Zusammenarbeit unseres Kollegiums und aller beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Nur auf diese Weise können wir den Schulalltag unserer Schülerinnen und Schüler im Sinne eines Lernzuwachses im Hinblick auf Lernkompetenzen und soziale Fähigkeiten gewinnbringend gestalten.

Besonderen Wert legen wir dabei auf ein kooperatives Miteinander, das geprägt ist von Zuverlässigkeit, Respekt, regem Austausch und Teamfähigkeit.

Um Ihnen den Einstieg in unsere Schule zu erleichtern, haben wir wichtige Informationen für Sie zusammengetragen, die sich für eine gelungene Kooperation erfahrungsgemäß als unerlässlich erweisen. Sie erhalten Orientierungshilfen, Schulregeln und eine Übersicht über organisatorische Abläufe.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne jederzeit an die Schulleitung und an das Kollegium wenden, wir unterstützen Sie gerne bei Ihrem Start und Ihrer Arbeit an unserer Schule.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen,

Claus Baermann (Schulleiter)

2. Stundenraster (Regelplan)

Stundenraster für die Unterrichts-, Pausen- und Mittagspausenzeiten der Gesamtschule Langefeld

Cafeteria – Frühstück und Aufenthalt ab 07.30 Uhr	
Vorgang 07.45	
1. Stunde	07.50 bis 08.35 Uhr
... bei Bedarf Wechselpause	
2. Stunde	08.40 bis 09.25 Uhr
Hofpause 09.25 - 09.45 Uhr	
3. Stunde	09.45 bis 10.30 Uhr
... bei Bedarf Wechselpause	
4. Stunde	10.35 bis 11.20 Uhr
Hofpause 11.20 - 11.40 Uhr	
5. Stunde	11.40 - 12.25 Uhr
... bei Bedarf Wechselpause ...	
6. Stunde	12.30 - 13.15 Uhr
Mittagspause 13.15- 14.10 Uhr	
7. Stunde	14.10 - 14.55 Uhr
... bei Bedarf Wechselpause ...	
8. Stunde	15.00 - 15.45 Uhr
... bei Bedarf Wechselpause ...	
9. Stunde (nur SII)	15.50 - 16.35 Uhr

3. Stundenraster (Kurzstunden)

Kurzstundenraster für die Unterrichts-, Pausen- und Mittagspausenzeiten der Gesamtschule Langefeld

Cafeteria – Frühstück und Aufenthalt ab 07.30 Uhr	
Vorgang 07.45	
1. Stunde	07.50 bis 08.35 Uhr
... bei Bedarf Wechselpause	
2. Stunde	08.40 bis 09.25 Uhr
Hofpause 09.25 - 09.45 Uhr	
3. Stunde	09.45 bis 10.30 Uhr
... bei Bedarf Wechselpause	
4. Stunde	10.35 bis 11.20 Uhr
Hofpause 11.20 - 11.30 Uhr	
5. Stunde	11.30 – 12.00 Uhr
... bei Bedarf Wechselpause ...	
6. Stunde	12.05 – 12.35 Uhr
Mittagspause ab 12.35 Uhr	
7. Stunde	S II nach Absprache
... bei Bedarf Wechselpause ...	
8. Stunde	S II nach Absprache

Abweichungen vom normalen Stundenplan sind auf dem veröffentlichten Vertretungsplan (Digitales Schwarze Brett) ersichtlich. Alle sind verpflichtet, sich darüber zu informieren.

4. Schulregeln

Als Teil unserer Schulgemeinschaft und als **Vorbild** für die Kinder gelten die Schulregeln, die in unserer Hausordnung festgehalten sind, auch für die Arbeitszeit der Schulbegleiterinnen und –begleiter bei uns.

4.1 Allgemeines

Allen Anordnungen der Weisungsbefugten ist Folge zu leisten. In Bezug auf das/die zu betreuende/n Kind/Kinder sind die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, die Fachlehrerinnen und Fachlehrer und die Schulleitung im Sinne eines Fachvorgesetzten weisungsbefugt, das heißt, die Schulbegleiterinnen und –begleiter arbeiten nach ihren Anleitungen. Die Schulleitung übt das Hausrecht aus, der Träger bleibt der Dienstvorgesetzte.

Während der Unterrichtszeit verhalten sich die Schulbegleiterinnen und –begleiter so, dass der Unterricht nicht gestört wird. **Klassenregeln** sind einzuhalten und eigene Interessen zurückzustellen (z.B. keine Nebengespräche führen).

4.2 Konsumverbot von Nikotin, Alkohol und Drogen

Der Konsum von **Nikotin, Alkohol und Drogen** ist in allen Bereichen der Schule **untersagt**.

4.3 Handynutzung

Mobiltelefone sind während des Unterrichts und den Pausen stets **ausgeschaltet** und **in der Tasche**. In Notfällen sind die Schulbegleiterinnen und –begleiter für Ihren Träger über das Sekretariat erreichbar.

4.4 Unterrichtsfremde Gegenstände

Gegenstände, die den Unterrichtsbetrieb und den Schulfrieden beeinträchtigen oder andere gefährden, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Digitale Aufnahme- und Abspielgeräte (MP3-Player, i-Pods, etc.) dürfen während der Unterrichtszeiten nicht verwendet werden, es sei denn, dass sie zu Unterrichtszwecken eingesetzt werden.

In den Schulgebäuden, auch auf den Fluren, gilt ein **Kappen- und Mützenverbot**. Diese müssen vor Eintritt in das Gebäude abgenommen werden.

5. Tätigkeit an der Schule

5.1 Aufnahme der Tätigkeit

Bei Aufnahme der Tätigkeit an der Schule stellen sich die Schulbegleiterinnen und –begleiter im Sekretariat der Schulleitung vor. Dabei wird ein Termin für ein **Einführungsgespräch** mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer vereinbart, bei dem dann Besonderheiten der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler thematisiert und die **Aufgabenbereiche** für die einzelnen Kinder festgelegt werden. Diese Tätigkeiten werden schriftlich festgehalten, in einem Ordner im Klassenraum gelagert und können im Falle

einer Vertretung zur Einsicht herangezogen werden (siehe Anlage 1). Die Schulbegleiterinnen und –begleiter hinterlegen in der Schule (im Sekretariat **und** bei der Klassenleitung) ihre persönlichen Daten (Name, Telefonnummer) zwecks notwendiger Absprachen und Informationen.

5.2 Krankheit

Bei Krankheit **informieren** die Schulbegleiterinnen und –begleiter neben dem Träger **auch die Schule** bis 07:15 Uhr in der Orga unter 0202/4298814 oder im Sekretariat unter 0202/ 4298812, sodass seitens des Trägers für eine Vertretung gesorgt werden kann.

5.3 Pausenzeiten

Die Pausenzeiten der Schulbegleiterinnen und –begleiter richten sich in der Regel nach den Pausenzeiten der Schule. Diese werden in **Absprache mit der Klassenleitung** vereinbart, z.B. wenn ein bestimmtes Kind auch in der Pausenzeit eine Begleitung benötigt.

5.4 Außerunterrichtliche Aktivitäten

Bei außerunterrichtlichen Aktivitäten wie Wandertagen, Exkursionen oder Klassenfahrten ist eine **Teilnahme** der Schulbegleiterinnen und –begleiter vertraglich **verpflichtend**. In Absprache mit der Schulleitung und dem Träger werden die anfallenden Kosten erstattet (siehe Anlage 2 und 3).

5.5 Aufsicht

Die Schulbegleiterinnen und –begleiter arbeiten unter Aufsicht der Lehrkräfte in der Klasse. Die Aufsicht und die Verantwortung obliegen allein den Lehrkräften.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Regeln und Vereinbarungen gelesen habe und einhalten werde.

Datum, Unterschrift Schulbegleitung

Das Original dieses Schreibens geht in die Akte des/ der zu betreuenden Kindes/r, eine Kopie erhält die Schulbegleitung.

Vereinbarungen mit der Schulbegleitung

Name der Schulbegleiterin/ des Schulbegleiters: _____

Beginn der Tätigkeit: _____ Anzahl der Stunden/Tage : _____

Form der Inklusionshilfe: Pool Einzelinklusion

Name des zu betreuenden Kindes/ Namen der zu betreuenden Kinder: _____

Vereinbarte Tätigkeiten im Rahmen der Schulbegleitung (z.B. Form, Umfang und Zeitpunkt der Unterstützung):

Datum, Unterschrift Schulbegleitung

Datum, Unterschrift Klassenleitung

Der Stundenplan der Schulbegleitung ist dieser Vereinbarung beizufügen. Beides geht in die Akte des/ der zu betreuenden Kindes/